



kfz-innung schwaben

**Antrag auf Anerkennung von Werkstätten
für die Durchführung
von Gassystemeinbauprüfungen (GSP)
oder Gasanlagenprüfungen (GAP) nach § 41a StVZO
in Verbindung mit Anlagen XVII und XVIIa StVZO**

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Internet:



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Antrag auf Anerkennung zur Durchführung der

- Gassystemeinbauprüfung (GSP)**
- Gasanlagenprüfung (GAP)**

1. Name und Sitz der/des Antragsteller/s^{*)}

.....

1.1 Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb für die/den der Antrag gestellt wird.^{*)}

.....

- 1.2 Der Betrieb ist mit dem**
- Kfz-Techniker-Handwerk ja nein
 - Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerks ja nein

in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer

eingetragen.

Bescheinigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer ist beigelegt.

1.3 Das Führungszeugnis der/des^{)} Antragsteller/s^{**)} bzw. der zur Vertretung berufenen Person/en^{**) nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle}**

- liegt vor: ja nein
 ist beantragt: ja nein

1.4 Der Auszug aus dem Verkehrszentralregister für den/die^{)} Antragsteller^{**) bzw. für die zur Vertretung berufene/n^{**) Person/en^{**) für die Anerkennung}}}**

- liegt vor: ja nein
 ist beantragt: ja nein

1.5 Der Antragsteller bestätigt, dass für die mit der Durchführung der GSP oder GAP verantwortlichen Personen und die mit der Durchführung der GAP betrauten Fachkräfte eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit der Prüfung entstehenden Ansprüche besteht, dieses nachweist und erklärt, dass er diese Versicherung aufrecht erhalten wird.

Nachweis über eine Haftpflichtversicherung nach Nummer 2.8 Anlage XVllA StVZO

- liegt vor: ja nein

1.6 Der Antragsteller stellt das Land, in dem er tätig wird, von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der GSP oder GAP von ihm oder den von ihm beauftragten verantwortlichen Personen oder Fachkräften verursacht werden, bestätigt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung und erklärt, dass er diese Versicherung aufrecht erhalten wird.

Nachweis über eine Haftpflichtversicherung nach Nummer 2.9 Anlage XVllA StVZO liegt vor:

- ja nein

2. Verantwortliches Personal

2.1 Name/n der für die Durchführung der GSP oder GAP verantwortlichen Person/en:

Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift

Das Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle

- liegt vor: ja nein
 ist beantragt: ja nein

Der Auszug aus dem Verkehrszentralregister liegt vor: ja nein

Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift

Das Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle

- liegt vor: ja nein
 ist beantragt: ja nein

Der Auszug aus dem Verkehrszentralregister liegt vor: ja nein

2.2 Die verantwortliche/n^{) Person/en^{**) hat/haben^{**) die nach Nummer 2.4.2 Anlage XVllA StVZO geforderte Qualifikation. Nachweise sind beigelegt:}}}**

Name	Qualifikation
------	---------------

Name	Qualifikation
------	---------------

Die genannte/n^{**) Person/en^{**) hat/haben^{**) an einer Erst-/ Wiederholungsschulung nach Nummer 2.5 i.V.m. Nummer 7 Anlage XVllA StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n^{**) ist/sind^{**) beigelegt:}}}}}

Name

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung ^{**)}
--

Name

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung ^{**)}
--

^{*)}Zutreffendes ankreuzen
^{**)Nichtzutreffendes streichen}

3. GSP-/GAP-Beauftragter (GPB)

Der GSP-/GAP-Beauftragte ist mit der Überwachung aller Maßnahmen zur Sicherung der Qualität bei der Durchführung der GSP/GAP nach Nummer 4 der Gas-Werkstatt-Anerkennungsrichtlinie beauftragt. Stellt er hierbei Abweichungen fest, wie z.B.:

- Mängel bei der Durchführung der GSP oder GAP,
- Lücken in der Dokumentation zur Sicherung der Qualität bei der Durchführung der GSP oder GAP,
- mögliche Fehlerquellen, die zu Qualitätseinbußen bei der Durchführung der GSP oder GAP führen können,

so hat er unverzüglich die Unternehmensleitung zu informieren.

Der GPB muss die Berechtigung haben, mindestens die GAP durchführen zu dürfen.

Name des GPB

Qualifikation

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung^{*)}

Datum und Unterschrift des GPB

4. Andere zur Durchführung der GAP eingesetzte Fachkräfte

Die für die Durchführung der GAP angestellte/n^{**)} Fachkraft/kräfte^{**)} hat/haben^{**)} die nach Nummer 2.4.1 Anlage XVlla StVZO geforderte Qualifikation. Nachweise sind beigefügt:

Name

Qualifikation

Name

Qualifikation

Die Fachkräfte haben an einer Erst-/Wiederholungsschulung^{**)} nach Nummer 2.5 i.V.m. Nummer 7 Anlage XVlla StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en^{**)} der Schulungsstätte/n^{**)} ist/sind^{**)} beigefügt:

Name

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung^{**)}

Name

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung^{**)}

5. Vorhandene Voraussetzungen

5.1 Beschaffenheit und Ausstattung

Die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkstätten (Hauptbetrieb/Zweigstellenbetriebe), für die der Antrag gestellt wird, entspricht den Vorschriften der Anlage VIIIId StVZO:

ja nein

Anschrift/en^{**)} der Werkstätte/n^{**)}

5.2 Einschlägige Vorschriften

5.2.1 Die für die GSP und GAP einschlägigen Vorschriften der StVZO und die dazu gehörenden Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung liegen vor:

ja nein

5.2.2 Das Verkehrsblatt - Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - oder die fachlich einschlägigen Auszüge daraus, die für die Durchführung der GSP und GAP erforderlich sind, aus dem Verkehrsblatt, wenn sie von Dritten, die sich zur frühzeitigen und vollständigen Lieferung gegenüber den Werkstätten verpflichten, ausgegeben worden sind, liegen vor:

ja nein

5.2.3 Technische Daten und Prüfanleitungen der Fahrzeug oder Gasnachschrüstsystemhersteller für die Fahrzeuge, an denen GSP oder GAP durchzuführen sind, liegen vor:

ja nein

6. Beschränkung der Anerkennung

Die Anerkennung soll auf die Durchführung der GAP beschränkt werden:

ja nein

7. Ich/Wir^{**)} verpflichte/n^{**)} mich/uns^{**)}, Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, der Anerkennungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Ort _____, den _____ 20 ____

Firmenstempel:

Unterschrift der/des^{**)} Antragssteller/s^{**)}

^{*)} Zutreffendes ankreuzen
^{**)} Nichtzutreffendes streichen

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages

**Der ausgefüllte Antrag ist bei der Kfz-Innung Schwaben einzureichen.
Für Ihre Unterlagen machen Sie sich bitte eine Kopie des Antrages.**

Zu Ziff. 1

Hier die Anschrift des Hauptbetriebes eintragen.

Zu Ziff. 1.1

Sofern Zweigstellen oder Nebenbetriebe bestehen, für die eine Anerkennung zur Durchführung der GSP oder GAP ebenfalls beantragt werden soll, sind diese hier einzutragen. Falls mehr als ein/e Zweigstelle/Nebenbetrieb besteht, ist jeweils ein weiterer gesonderter Antrag zu stellen.

Zu Ziff. 1.2

Hier ist einzutragen, mit welchem Handwerk der Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen ist. Darüber hinaus ist der Sitz der Handwerkskammer anzugeben, bei der die Rolleintragung besteht.

Zu Ziff. 1.3

Für den Antragsteller oder bei juristischen Personen, die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen, ist ein Führungszeugnis der Belegart "O" dem Antrag beizulegen. Sofern das Führungszeugnis (i.d.R. Einwohnermeldeamt/Meldestelle) beantragt wurde, aber noch nicht vorliegt, wird die Anerkennung erst erteilt, wenn die Unterlage der Kfz-Innung Schwaben zugestellt wurde.

Zu Ziff. 2.1

Namen, Vornamen, Anschriften der für die Durchführung der GSP oder GAP verantwortlichen Personen sind aufzuführen. Auch für die verantwortlichen Personen sind Führungszeugnisse zu beantragen.

Zu Ziff. 2.2

Die verantwortlichen Personen müssen die Voraussetzungen nach Anlage XVlla Nr. 2.4.2 StVZO erfüllen (i.d.R. Meister oder Geselle des jeweiligen Handwerks). Die entsprechenden Qualifikationen sind anzugeben und Nachweise sind beizufügen. Darüber hinaus sind die Nachweise über die erfolgreich absolvierten GSP oder GAP-Schulungen (Erst- bzw. Wiederholungsschulung) beizufügen.

Zu Ziff. 5.1

Es ist zu bestätigen, dass die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkstatt (Hauptbetrieb/Zweigstellenbetrieb) den Anforderungen der Anlage VIIIId StVZO entspricht. Falls bei einer Überprüfung durch die Kfz-Innung Schwaben festgestellt wird, dass hier unzutreffende Angaben gemacht wurden, kann die Anerkennung für die entsprechende Werkstatt entzogen bzw. nicht erteilt werden.

Zu Ziff. 5.2

Bezüglich der einschlägigen Vorschriften gelten die Erläuterungen zu 4.1 hier analog.

Zu Ziff. 6

Hier ist anzugeben, ob die Anerkennung auf die Durchführung der GAP eingeschränkt werden soll. In diesem Falls ist das Kreuz bei nein zu setzen.